Dynamic Test Center AG Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



Bestätigung

Nr. P-7023/19

Handelsbezeichnung:	BMW 5er-Reihe	E	BMW 6er-Reihe			
Тур:	E28		E24			
Modelljahr:	1981 bis 1987		1975 bis 1989			
Typenschein-Nr. X:	auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimpo					
Antriebsart:						
	Heckantrieb					
/IN-Code:						
Anderungsbezeichnung . :		rüstung und Einbau von Distar				
Änderungstypen::	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					
Bauteilhersteller::	SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth					
Jmbaufirma:	PAW Performance, 3532 Mirchel					
Jmbauteile:	Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwende werden:					
Felgen:		Felgendimension				
	DIG.	Gesamteinpre	sstiefe1)			
Abkürzungen:	B/Ø	VA	HA			
/A = Vorderachse	5½ bis 10 x 14	≥ -32 mm	≥ -97 mm			
HA = Hinterachse	6 bis 11 x 15	≥ -32 mm	≥ -97 mm			
3 = Felgenmaulweite	6 bis 10½ x 16	≥ -32 mm	≥ -97 mm			
Ø = Felgendurchmesser	6½ bis 12 x 17	≥ -32 mm	≥ -97 mm			
ET = Einpresstiefe	7 bis 12 x 18	≥ -32 mm	≥ -97 mm			
21 - Empressueic	7½ bis 12 x 19	≥ -32 mm	≥ -97 mm			
	8 bis 12 x 20	≥ -32 mm	≥ -97 mm			
	6 DIS 12 X 20	Auflagen und Erklärungen:	2-97 111111			
	¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Distanzscheibe). Die angegebene Ge werden. Bei grösserer ET ist besonde "notwendige Anpassungen") zu kontrolli	m (=ET-Felge abzüglich der Dicke der esamteinpresstiefe darf nicht unterschritten ers die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe eren.			
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner				
	Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen				
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich	Ifalian handelt ist der Zulaggungsstelle eine			
	Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.				
Reifen::	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8 % der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.				
	Auflagen und Erklärungen:					
	Zulässige Reifenbreite gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)					
	Zulassige Refrendrefte-Differenz VA/HA VA gleich HA duer HA grosser (gemass asa-Richalinie za) Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)					
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex für das betreffende Fahrzeug ausreichend					
Distanzscheiben:			zeich- Dicke Werk- ung (mm) stoff Ausführung A			
	10.xxx 3 mm bis 15 mm LM 12.xxx	5 mm bis 40 mm	3.xxx 8.xxx LM LM			

xxx = Platzhalter für alle Nummern

Notwendige Anpassungen:...::

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Rad-Abdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gegenstand.....:

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 27.03.2019, Laborbericht des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-19-0830 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Тур	Bauteile	nkeiten mit zusätzlich Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrijetung gemäge Verderseite		
A1b	∆ET > 1%	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	Χ	X	2)
A3a	Federelemente	Χ	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	Χ	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	> <		
A4a	Lenkungen	Χ	Χ	
A4b	Lenkhilfe	Χ	X	
A5a	Motorleistung	Χ	5)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	Χ	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	Χ	X	
A7b	Anhängelast	Χ	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	Х	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	Χ	X	2)

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Mshlalisas,

Nr. 1 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:

Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:

Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: